

Anlage zur Wettsegelordnung: Jugend- und Jüngstenwettsegeln im Deutschen Segler-Verband

1. Jugend- und Jüngstenregatten

Jugend- und Jüngstenregatten sind Regatten, an denen nur Mannschaften teilnehmen können, die im Jahr der Regatta höchstens das 19. Lebensjahr (Jugendsegler)/ das 15. Lebensjahr (Jüngstensegler) vollenden, bzw. vollendet haben.

2. Werbung

Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol und Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist Jugend- und Jüngstenseglern bzw. –mannschaften untersagt.

3. Ranglistenregatten in den Jugend- und Jüngstenmeisterschaftsklassen

Es gilt die Ranglistenordnung mit folgenden Besonderheiten:

- 3.1. Die Teilnahme an Ranglistenregatten in den Jugend- und Jüngstenmeisterschaftsklassen muss auch Jugend- und Jüngstenseglern möglich sein, die noch nicht Mitglied der betreffenden Klassenvereinigung sind.
- 3.2. Als Ranglistenregatten können sowohl (reine) Jugend- bzw. Jüngstenregatten als auch Regatten, für die eine andere oder keine Altersbeschränkung gilt, benannt werden; in die Berechnung der Rangliste geht immer die Gesamt-Ergebnisliste ein.
- 3.3. Die Landesjugendobleute können den Klassenvereinigungen der Jugend- und Jüngstenmeisterschaftsklassen bis zum Ende des Vorjahres eine Ranglisten-Regatta für ihr Bundesland vorgeben."

4. Jüngstenwettsegeln im DSV

4.1. Geltungsbereich

Diese Vorschrift gilt für die Jüngstenmeisterschaftsklassen des DSV. Bei Neuwahl einer Jüngstenmeisterschaftsklasse beschließt der Jugendsegel-ausschuss im Einvernehmen mit der zuständigen Klassenvereinigung eine Ausnahmeregelung.

4.2. Einteilung der Jüngstensegler

Die Jüngstensegler sind nach ihrer Regattaerfahrung in die Gruppen A und B unterteilt. Jeder Jüngstensegler beginnt in der Gruppe B mit dem Wettsegeln und kann unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen (3.4); in die Gruppe A aufsteigen; eine Rückkehr in die Gruppe B ist nicht möglich.

4.3. Einteilung der Jüngstenregatten

Es werden drei Kategorien von Jüngstenregatten unterschieden:

A-Regatten

A-Regatten sind:

Ranglistenregatten einschließlich

- Europa- und Weltmeisterschaftsausscheidungen (EMA/WMA)
- Deutsche Jüngstenmeisterschaften (DJÜM)
- Europa- und Weltmeisterschaften (EM/WM)

Meldeberechtigt für A-Regatten sind nur Steuerleute der Gruppe A.

B-Regatten

B-Regatten sind Qualifikationsregatten für den Aufstieg in die Gruppe A. Sie werden von den Klassenvereinigungen festgelegt und in den Klassennachrichten veröffentlicht.

Es ist erforderlich, dass in der Wettfahrtserie mindestens acht Mannschaften starten und mindestens eine Wettfahrt gewertet wird. Im übrigen gilt für B-Regatten 5.1. und 5.2 der Ranglistenordnung.

Meldeberechtigt für B-Regatten sind nur Steuerleute der Gruppe B.

C-Regatten

C-Regatten sind alle übrigen Jüngstenregatten. Dabei können auch Jüngstensegler der Gruppen A und B gemeinsam starten und gewertet werden.

4.4. Voraussetzungen für den Aufstieg in die Gruppe A

- 4.4.1. Qualifikationsnachweis über mindestens 25 Punkte, gemäß Punktsystem unter 3.5 und Befürwortung des Aufstiegs durch den Verbandsverein oder den Landessegler-Verband des Seglers.
- 4.4.2. Vorlage eines ärztlichen Attestes über Sporttauglichkeit.
- 4.4.3. Nachweis über Mitgliedschaft in einem DSV-Verbandsverein.

4.5. Punktsystem

4.5.1. Teilnahme an B-Regatten

Der Teilnehmer (Steuermann/Steuerfrau) an einer B-Regatta erhält

- 4 Punkte bei einer Platzierung im 1. Viertel der gestarteten Boote oder
- 2 Punkte bei einer Platzierung in der 1. Hälfte der gestarteten Boote oder
- 1 Punkt bei einer Platzierung darunter (mindestens einmal gestartet).

Für die Wertung als Qualifikation gilt das erreichte Gesamtergebnis, unabhängig von der Anzahl der gewerteten Wettfahrten. Führt die Berechnung des 1. Viertels, bzw. der 1. Hälfte der in einer Wettfahrtserie gestarteten Boote nicht zu einem ganzzahligen Ergebnis, wird auf die nächsthöhere Zahl übergegangen.

Beispiel:

In einer Wettfahrtserie sind 21 Boote gestartet.

$21 : 2 = 10,5$ - nächsthöhere Zahl = 11

$21 : 4 = 5,25$ - nächsthöhere Zahl = 6

Demzufolge gibt es für den 1. bis 6. Platz 4 Punkte, für den 7. bis 11. Platz

2 Punkte und für den 12. bis 21. Platz einen Punkt.

4.5.2. Teilnahme an Trainingslehrgängen

Der Teilnehmer (Steuermann/Steuerfrau) erhält jeweils 1 Punkt für die Teilnahme an einem Trainingslehrgang eines Landesverbandes oder des DSV von mindestens 2 Tagen Dauer.

4.6. Verfahren

Das Antragsformular ist bei der Klassenvereinigung einzureichen. Der erste Start in der Gruppe A kann frühestens 6 Wochen nach Eingang des Antrages erfolgen. Der Antrag kann erst nach dem Erreichen der Qualifikation gestellt werden. Zusätzlich zu den unter 3.4. angeführten Nachweisen sind folgende Unterlagen beizufügen:

4.6.1. Jugendseglerpass, mit dem Nachweis der Qualifikation gemäß 3.5.

4.6.2. Kopie des Jüngstensegelscheines

Die Startberechtigung in der Gruppe A wird durch Eintrag in den Jugendseglerpass bestätigt; der Eintrag enthält das Datum des Inkrafttretens. Die Klassenvereinigung ist berechtigt, für die Bearbeitung des Antrages einen Kostendeckungsbeitrag zu erheben.

Ausnahmeregelung zu Punkt 4 der Anlage zur Wettsegelordnung

Für die Teeny-Klasse gelten die Vorschriften 4.2 bis 4.6 nicht.

Ranglistenordnung (RO)

1. Allgemeines

- 1.1. Die Klassenvereinigungen erstellen die Ranglisten nach dieser Ordnung.
- 1.2. In DSV-Ranglisten dürfen nur Mitglieder von DSV-Verbandsvereinen geführt werden. Nur deutsche Segler/Seglerinnen können daraus eine Melde-berechtigung ableiten.

2. Zielsetzung

- 2.1. Die DSV-Rangliste informiert über den Leistungsstand der Segler/Seglerinnen dieser Klasse.
- 2.2. Die Jahresrangliste ist Grundlage für die Feststellung der Meisterschaftswürdigkeit einer Klasse im Folgejahr.
- 2.3. Die Aktuelle Rangliste dient als eine Qualifikationsgrundlage für die Teilnahme an Meisterschaften und anderen Regatten mit Meldebeschränkung.

3. Berechnung der Rangliste

- 3.1. Für die Berechnung der DSV-Ranglisten ist das Rechnungssystem des DSV zu verwenden (Anlage zu dieser Ordnungsvorschrift).
- 3.2. Berechnungszeitraum für eine Rangliste ist ein Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.
- 3.3. Für die Erstellung der Jahresrangliste gilt als Stichtag der 30. November.
- 3.4. Für die Aktuelle Rangliste gilt als Stichtag 14 Tage vor Meldeschluss. Die Aktuelle Rangliste umfasst, vom Stichtag an gerechnet, den Zeitraum für die zurückliegenden 12 Monate.
- 3.5. Ersegelte Ranglistenpunkte werden nur dem Steuermann/der Steuerfrau zugesprochen.

4. Inhalt der DSV-Rangliste

Die DSV-Rangliste ist nach dem DSV-Vordruck zu erstellen.

5. Ranglistenregatta

5.1. Definition

Eine Ranglistenregatta ist für mindestens 2 Tage auszuschreiben. Mehr als 4 Wettfahrten an einem Tag sind nicht zulässig. Die Zahl der ausgeschriebenen Wettfahrttage muss ausgeschöpft werden, bis alle Wettfahrten gesegelt sind. Es ist erforderlich, dass mindestens 10 Boote in einer Wettfahrt gestartet sind.

5.2. Mindestgeschwindigkeiten und Bahnlängen

Eine Wettfahrt sollte für das erste Boot zwischen 45 und 120 Minuten dauern. Die Mindestlänge eines Kurses ergibt sich aus der Mindestgeschwindigkeit und der Zeit von 45 Minuten. Mindestgeschwindigkeiten dürfen auch bei abgekürzter Bahn die Werte in der u.a. Tabelle nicht unterschreiten.

Schiffstyp	Mindestgeschwindigkeit
Mehrrumpfboot/ Skiffs	5 kn
Mehrrumpfboote YSZ >85	4,5 kn
Kielboote	2,5 kn
2-,3-Handjollen, J-Kreuzer	2,5 kn
1-Handjolle	2,5 kn
Jüngstenboote	2 kn

5.3. Ranglistenfaktoren

Die Ranglistenfaktoren werden von den Klassenvereinigungen vergeben. Die Faktoren liegen zwischen 1,0 und 1,6.

Die Deutschen Meisterschaften erhalten einen Faktor von mindestens 1,4 (bei Deutschen Jugend- und Jüngstenmeisterschaften kann der Faktor kleiner sein). Mindestens 50 % der Ranglistenregatten erhalten einen Faktor von nicht mehr als 1,2.